



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung von Montag, 24. März 2003

in der kleinen Turnhalle

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesend:	Ressort
Gutknecht Markus, Vorsitz	Repräsentation, Verwaltung, Finanzen, Vormundschaft, Bürgergemeinde, Landschaftspflege
Müller Peter	Planung und Ausführung, Polizei, Verkehr
Recher Heidi	Gesundheitswesen, Schule, Umwelt und Entsorgung, Kultur und Vereinsleben, Kirche
Koch Fritz	Unterhalt, Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz, Militär
Vögtlin Patrick	Bauwesen, Ortsplanung, Sozialhilfe, Jagd/Fischerei
Thommen Beat, Protokoll	Leiter Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsident Markus Gutknecht begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner, und im besonderen Bernhard Theiler vom Geometerbüro Geoprat AG, Pratteln und Andreas Hirsbrunner als Vertreter der Presse (Basellandschaftliche Zeitung).

Anwesend: ca. 130 Personen
Stimmzähler: Walter Moser, Hans Stritt

Traktandum 1 Antrag auf Genehmigung des Protokolls der EGV 28. Januar 2003

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Genehmigung eines Kredites von Fr. 90'000.00 zur Realisierung der AV93, 2. Etappe, 2001-2008

Gemeinderat Patrick Vögtlin orientiert über das Traktandum. Bei der Realisierung der Amtlichen Vermessung 93 (AV93) geht es um die Erfüllung der neuen Bundesvorgaben über die Amtliche Vermessung. In der Gemeinde Ziefen wurden die kurzfristigen Massnahmen im Rahmen der 1. Etappe AV93 realisiert. Infolge der starken technologischen Veränderung des Umfeldes in den letzten Jahrzehnten, wurde durch den Bund 1982 ein umfassendes Reformprojekt gestartet. Ziel der Reform ist es, die Dienstleistung der Amtlichen Vermessung für Verwaltung, Wirtschaft und Private zu verbessern, namentlich die Information über die Verhältnisse in Bezug auf Grund und Boden in eine neue (EDV-gerechte) Form zu bringen und den Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern.

Die AV93 befasst sich mit den Anpassungen an die neuen Vermessungstechniken, welche sich infolge der Anwendung der Informatik, der Weltraumtechnik und der elektronischen Messtechnik stark verändert haben. Die Hauptaufgabe ist nicht mehr nur auf das Grundbuch ausgerichtet, sie wird um den Beitrag zur Anlage und Führung von Land- bzw. Geographischen Informationssystemen (LIS/GIS) sowie um die koordinierende Rolle in der Datenbeschaffung und -bereitstellung im Bereich Grund und Boden erweitert. Neben vermessungsspezifischen Eigenheiten erfolgen zusätzlich die Erfassung der Baulinien, welche mit Beschluss der zuständigen Organe erlassen worden sind, der Gebäudearten und der öffentlichen Weg-, Geh- und Fahrrechte (teilweise bereits vorhanden). Diese inhaltliche Ergänzung trägt den heutigen Bedürfnissen nach einer modernen amtlichen Vermessung Rechnung; sie bedeutet für die Benutzer und Benutzerinnen eine wertvolle Information, welche die zeitraubende Suche bei verschiedenen Amtsstellen bei Kanton und Gemeinden eliminiert und das Problem der Nachführung und Aktualität löst.

Die Vorteile der AV93 sind u.a. in folgenden Punkten zu sehen: Lebensdauer der Informationsgrundlage, Datenaustausch GIS, rasche Verfügbarkeit der Informationen (GIS), Planausschnitte mit Baulinien (Bauvorhaben). Die Kosten der AV93 sehen wie folgt aus:

Erneuerung Bauzone Los 4	ca.	Fr.	55'000.00
Erneuerung LFP3 ausserhalb Bauzone Los 5	ca.	Fr.	73'000.00
Teilbefliegung, Periodische Nachführung Los 3a/b	ca.	Fr.	67'000.00
Gesamtkosten	ca.	Fr.	195'500.00

Die Kosten sind geschätzt, es handelt sich um Erfahrungswerte. Der Kostenanteil Bund beträgt, beitragsberechtigter Kosten 10% ca. Fr. 20'000.00, der Kostenanteil Kanton, 50% der Restkosten ca. Fr. 87'500.00, **der Kostenanteil Gemeinde 50% der Restkosten ca. Fr. 87'500.00**

Ziel des Gemeinderates ist es die Amtliche Vermessung 93 im Jahre 2004 in Angriff zu nehmen.

Wortmeldungen:

Markus Ott:	Haben die Daten wirklich eine solche Lebensdauer? Folgekosten?
Bernhard Theiler:	Lebensdauer ist länger als bei Plänen in Papierform. Daten können ohne Folgekosten von einem in das andere System übertragen werden.
Jago Wennberg:	Werden auch ökologische Punkte berücksichtigt?
Bernhard Theiler:	Reben sind auch ein Teil der Bodenbeschaffung und werden daher erfasst. Einzelbäume werden im Rahmen eines Baumkatasters der Gemeinde erfasst. In AV93 werden keine Einzelbäume erfasst.
Roger Rubin:	Werden Leitungen erfasst?
Bernhard Theiler:	Die Leitungen sind im Leitungskataster aufgeführt und sind nicht Bestandteil von AV 93.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit von Fr. 90'000.00 für die Realisierung der AV93, 2. Etappe, 2001-2008.

Traktandum 3 Projektänderung vom 13. September 2000. Kreditvorlage von Fr. 970.000.00 für Bauprojekte Im Krummacker, Baselweg und Im Rank sowie das Recht auf Enteignung

Ausgangslage

Gemeinderat Peter Müller erläutert das Traktandum. Aufgrund massiver Überschwemmungen in der Hintermatt hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. September 2000 einen Kredit von Fr. 230'000.00 für die Sanierung der Bachdolen Dochelenbächli und Höllbächli genehmigt. In der Zwischenzeit hat der Kanton Basel-Landschaft die Bachdole von der Einmündung "Im Rank" bis zur "Hinteren Frenke" erneuert. Als Eigentümer der Lupsingerstrasse übernimmt der Kanton die entstandenen Kosten.

Die Erneuerung der Bachdole von der Lupsingerstrasse bis zum Einlaufwerk sowie die Offenlegung des Dochelenbächleins am Baselweg ist dringend und muss als Fortsetzung der neuen Bachdole an der Lupsingerstrasse realisiert werden. Ein gleichzeitiger Ausbau des Baselweges und der Strassen im Rank sowie Im Krummacker ist aus Kostengründen sinnvoll. Ebenso ist es sinnvoll die Wasserleitung auf zwei Teilabschnitten Im Rank und Im Krummacker zu ersetzen. Eine Etappierung dieser Projekte kann aus Kostengründen nicht verantwortet werden.

Sollte die Gemeindeversammlung den Ausbau der Strassen nicht befürworten können, müssten die Sanierungen mit Mitteln der Allgemeinheit vorangetrieben werden. Bei diesem Vorgehen könnten die Strassenbeiträge bei den Landbesitzern nicht in Rechnung gestellt werden. Dies würde den rechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen und wäre nicht im Sinne einer Gleichbehandlung aller Landeigentümer in unserer Gemeinde.

Strassenprojekt

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Überbauung sieht der Gemeinderat vor die Strassen Im Krummacker/Baselweg/Im Rank gemäss dem in unserer Gemeinde üblichen Standard auszubauen. Diese Strassen sind heute Wege ohne einheitlichen Aufbau und befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Strasse Im Krummacker ist in der Zwischenzeit bis auf zwei Parzellen überbaut. Entlang der Strasse Im Rank sind ebenfalls

Bauvorhaben angemeldet. Die Linienführung des Baselweges im untersten Bereich muss dem gültigen Bau- und Strassenlinienplan angepasst werden.

Der Gemeinderat und die Planungskommission sind der Meinung, dass nun der Zeitpunkt für den definitiven Ausbau dieser Strassen gekommen ist. Der Bau- und Strassenlinienplan, welcher Ende letzten Jahres vom Regierungsrat genehmigt worden ist, sieht grundsätzlich für alle drei Strassen eine Breite von 5.00 m vor. Gleichzeitig wurden die Baulinien von 5.00 auf 4.00 m reduziert. Der Gemeinderat ist bestrebt, eine sinnvolle Strassenraumplanung vorzunehmen und keine Provisorien zu erstellen. Mit dem gleichzeitigen Ausbau der drei Strassen können massive Kosteneinsparungen erzielt werden.

Gemeinderat und Planungskommission nehmen die Anliegen und Begehren der Anwohnerschaft ernst. Deshalb haben schon viele Diskussionsveranstaltungen bezüglich der Strassenraumgestaltung stattgefunden. Vorschläge des Gemeinderates und der Anwohner wurden diskutiert. Am 20. Januar 2003 hat der Gemeinderat und die Planungskommission die Anwohnerinnen und Anwohner erneut zu Gruppengesprächen eingeladen. Aus den Diskussionen hat sich ergeben, dass die Breite der Strassen -wie im Bau- und Strassenlinienplan vorgesehen- 5.00 m betragen sollen. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind mehrheitlich nicht erwünscht. Zwischen der Einmündung Baselweg und der Einmündung der Privatstrasse im Krummacker ist auf einer Länge von ca. 15.00 m eine Einengung auf 3.50 m vorgesehen. Auf der Strasse Im Rank wird die Strassenbreite teilweise den bestehenden Verhältnissen angepasst. Das notwendige Land wird auf allen drei Strassen durchgehend auf einer Breite von 5 m von der Gemeinde erworben.

Die Einmündung Baselweg in die Strasse Im Rank wird gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan verlegt. Damit können die Parzellen 1406 und 1407 verbunden werden. Die geschätzten Kosten für die Strassenprojekte Im Krummacker/Baselweg/Im Rank betragen Fr. 650'000.00. Sie werden gemäss dem gültigen Strassenreglement unter den Anstössern und der Gemeinde aufgeteilt. Der definitive Kostenteiler wird anhand der Bauabrechnung erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der drei Strassen beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung das Recht auf Enteignung.

Erneuerung Bachdole

Die vorliegenden Kanalforschungsuntersuchungen zeigen auf, dass grosse Teile des Kanals durch Ablagerungen und Verkalkungen den Durchlass bis zu 50 % reduzieren. Einzelne Abschnitte weisen Kapazitäten auf, welche es nicht ermöglichen, grössere Wassermengen rückstaufrei abzuleiten. Aufgrund der Vereinbarung mit dem Kanton, Abteilung Wasserbau und aufgrund der neuen Gewässerschutzbestimmungen wird anstelle einer Bachdole im Baselweg das Dochelenbächli ab heutigem Einlaufbauwerk bei Parzelle 1406 bis zur Strasse Im Rank offen gelegt. Die Gemeinde erwirbt zu diesem Zweck einen 4 m breiten Streifen Land, welcher unentgeltlich an den Kanton Basel-Landschaft abgetreten wird. Der Kanton erstellt auf seine Kosten das Gerinne und ein neues Einlaufbauwerk. Dieser Landabtausch verursacht der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Aufgrund der Offenlegung des Bächlis entfallen die Kosten für die Erneuerung der Bachdole im Baselweg. Oberflächenwasser, welches über den Baselweg fliesst, soll direkt in das offene Bächli geleitet werden. Die Strassenentwässerung der Strasse im Rank erfolgt in die Bachdole. Die Kosten für die Erneuerung der Bachdole und Offenlegung des Dochelenbächlis betragen Fr. 220'000.00.

Wasserleitungsprojekte

Im oberen Teil der Strasse Im Krummacker wird die Wasserleitung (Ø 100 mm) auf einer Länge von ca. 66 m erneuert. Sie ersetzt die provisorische Leitung, welche heute durch privates Land führt. Im Rank wird die 50-jährige Guss-Wasserleitung durch eine neue Kunststoffwasserleitung (Ø 130 mm) ersetzt. Die privaten Hausanschlüsse werden an diese neue Leitung angeschlossen. Die Kosten für die Wasserleitungsprojekte betragen Fr. 100'000.00.

Provisorische Kostenaufstellung

Totale Kosten für die drei Bauprojekte	Fr.	970'000.00
abzüglich voraussichtliche Strassenanwänderbeiträge	Fr.	510'000.00
Voraussichtliche Restkosten für die Gemeinde	Fr.	460'000.00

Wortmeldungen:

Ein Einwohner erkundigt sich, was passiert, wenn das gesamte Projekt abgelehnt wird und schlägt vor, das Projekt zu trennen, da die Überschwemmungen ja nicht mit dem Strassenprojekt zusammenhängen. Peter Müller meint aber, dass das Bächlein nicht offengelegt werden kann, bevor der Baselweg verschoben wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, das gesamte Projekt zu realisieren, nicht zuletzt auch um Kosten zu sparen.

Peter Trepp: Muss Wasserleitung Im Krummacker wirklich saniert werden?

Peter Müller: Wasserleitung ist Provisorium und muss neu erstellt werden. Strassenbau wird viel teurer, wenn erst in 20 Jahren, die Strasse ausgebaut wird. Es ist besser jetzt das ganze Projekt zu realisieren, dann hat man anschliessend keine Bauarbeiten mehr.

Willy Buser: In einem Ordnungsantrag verlangt er, dass alle Rednerinnen und Redner aufstehen sollten.

Luca Maranta: Kosten werden auf Anwohner abgewälzt. Ausbau der Strasse bringt nur Mehrkosten.

Peter Müller: Alle anderen Grundeigentümer mussten auch ihren Beitrag an die „ihre“ Strasse leisten.

Markus Gutknecht: Strassenbauprojekt Im Krummacker basiert auf mutiertem und rechtsgültigem BSP, dieser bringt eine Reduktion der Strassenbreiten und eine Verbesserung der Baulinien für die Anstösser mit sich. Der Gemeinderat will jetzt das gesamte Projekt realisieren, und keine Etappierung, die praktisch nur Nachteile mit sich bringt.

Heinrich Jörg: Für die Anstösser seien die Kosten kein Problem, hingegen ist eine Strassenbreite von 5 m völlig überdimensioniert.

Peter Müller: Früheres Projekt (EGV 25.3.03) hatte viele Verkehrsberuhigungsmassnahmen, mit Einengungen. Dies wurde offenbar auch nicht gewünscht. 5 m Strassenbreite ist Standard in Ziefen, 3.5m ist zu schmal, da das Kreuzen von Fahrzeugen unmöglich wird.

Markus Ott: Verschiedene Meinungen; Problem: Kopplung, Einheit der Materie ist nicht gegeben, dadurch können die Meinungen zu den einzelnen Teilprojekten nicht abgegeben werden

Peter Müller: Sinnvoll in einem Paket, da alles zusammenhängt, Gemeinderat gab sich Mühe, dass Kosten gerecht aufgeteilt werden.

Peter Trepp: Es wurde ein Flugblatt verteilt, da Anwohner Im Krummacker mit 5m nicht einverstanden sind.

Georg Moritz: Lupsingerstrasse und Im Rank sind in gutem Zustand. Warum Strasse Im Rank 4.75 m und nachher 5m? Im Krummacker könnte man ja eine Strassenbreite von 4.5 m bauen.

Peter Müller: Jeder Anwohner will für sich die beste Lösung.

Lukas Geering: Gleiche Diskussion wie vor 1 Jahr, was für ihn eigentlich eine Enttäuschung darstellt, die überwiegende Mehrheit der Anwohner ist für schmälere Strasse, 5m Breite braucht in Ziefen niemand.

Peter Müller: So weit daneben sind 5 m nicht. Diese Strasse fügt sich harmonisch ins Dorfbild wie alle anderen Strassen auch. Praktisch nur Anwohner werden dort fahren, Geschwindigkeit wird auch bei 5m Strassenbreite eingehalten.

Willy Buser: nimmt Bezug aufs Flugblatt. Im Krummacker ist nicht eine Privatstrasse, sondern eine Strasse der Gemeinde. Man muss an die Bedürfnisse aller Dorfbewohner denken. Langholzlastwagen aus dem Gebiet Holzenberg benutzen diese Strasse auch. Mit 3.5 m Strassenbreite ist dies lebensgefährlich. Zudem ist Im Krummacker eine Durchgangsquartierstrasse, offenes Quartier

Beatrice Egger: Gibt es Fahrverbot oder Zubringerdienst? Was wird gepflanzt in der Einengung?

Peter Müller: Keine Koppelung der Strassenprojekte mit Tafeln; die Einengung wird bepflanzt

Albert Müller: Unterstützt Antrag Willi Buser für 5m Strasse. Die ist kein Luxus, verlangt Zustimmung zum Projekt des Gemeinderates.

Rolf Nachbar: Steht hinter dem Gemeinderat, die laufenden Unterhaltskosten muss jeder Einwohner zahlen.

Fredy Dinkel: Stellt den Antrag über die Teilprojekte einzeln abzustimmen.

Antrag Fredy Dinkel:

Die Geschäfte sollen getrennt werden. Es soll über folgende Einzelprojekte abgestimmt werden:

- Strassenprojekt Im Rank, Baselweg, Im Krummacker
- Erneuerung Bachdole
- Wasserleitung
- Verbreiterung Im Krummacker, Baselweg

Diskussion:

Jonas Sprunger:

Die Mehrkosten bei Trennung der Vorlagen fallen ins Gewicht

Jago Wennberg:

Muss Gestaltungsraum auf 5m ausgebaut werden? Andere Gestaltung sollte möglich sein. Antrag von Fredy Dinkel ist für ihn keine Alternative

Herr Rudin

Wünscht, dass jetzt über Antrag abgestimmt wird.

Abstimmung: Ja 39, Nein 87. Damit wird der Antrag von Fredy Dinkel verworfen.

Gemeindepräsident Markus Gutknecht lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen:

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt bei 78 Ja, 38 Nein und 4 Enthaltungen der Projektänderung und Kreditvorlage von Fr. 970'000.00 für die drei Bauprojekte sowie dem Recht auf Enteignung zu.

Kurt Straumann erläutert die Entwicklung der Strassen in Ziefen. Das Strassenreglement von 1977 soll genauer unter die Lupe genommen, da u.a. das Problem der Privatstrassen nicht geregelt ist.

Traktandum 4 Vertrag über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie Wildenstein

Gemeinderat Fritz Koch erklärt, dass das Amt für Bevölkerungsschutz BL die 10 Gemeinden Arboldswil, Bubendorf, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Titterten, Ramllinsburg, Reigoldswil, Seltisberg und Ziefen aufgefordert hat, die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie (ZS Kp) zu konzipieren. Die politischen Vertreter und C ZSO haben sich in mehreren Sitzungen auf den vorliegenden Vertragsentwurf der zukünftigen ZS Kp Wildenstein geeinigt. Die Armeereform XXI und das damit verknüpfte Bevölkerungsschutzgesetz haben relevante Auswirkungen auf die momentan bestehenden Zivilschutzorganisationen. Zukünftig wird es aufgrund der Aushebungsmodalitäten und der zu erwartenden Zahl von Zivilschutzpflichtigen nötig sein, Zivilschutzverbände in der Grössenordnung von mindestens 10'000 EinwohnerInnen zu bilden. Damit wäre gewährleistet, dass in einem Katastrophenfall eine Truppe von ca. 140 bis 180 Personen einsatzfähig wären. Der „neue“ Zivilschutz soll effizienter und kostengünstiger werden und ist primär für zivile Notlagen und Katastrophen ausgerichtet. Die Leitgemeinde des Zivilschutzes ist Bubendorf. Die Einführung der Zivilschutzkompanie Wildenstein ist – unter Berücksichtigung der Zustimmung aller Vertragsgemeinden per 1. Januar 2004 geplant.

Wortmeldungen:

Markus Ott:

Wieviel betragen die tieferen Kosten?

Markus Gutknecht:

Jetzt Fr. 12.00- Fr. 13.00 pro EinwohnerIn, anschliessend ca. Fr. 8.00 – Fr. 9.00 pro EinwohnerIn, falls jetzt nicht zugestimmt wird, werden wir später vom Kanton gezwungen, beizutreten.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie Wildenstein.

Traktandum 5 Nichterheblich-Erklärung des Antrages von Rudolf Bolliger-Schwander betreffend Ausbau der Liegenschaft "Kirchgasse 2"

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 14. November 2002 dem Antrag von Rudolf Bolliger-Schwander zugestimmt. Der Antrag von Rudolf Bolliger-Schwander lehnte den Kredit für den Erwerb der Liegenschaft "Lupsingerstrasse 1" ab und wünschte den Ausbau der Gemeindeliegenschaft "Kirchgasse 2" zugunsten von Asylbewerbern.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat und die Sozialhilfebehörde haben die Liegenschaft "Kirchgasse 2" begutachtet. Ein Architekturbüro hat im Auftrag des Gemeinderates das Gebäude aufgenommen und eine Kostenschätzung für eine Totalrenovation erstellt. Daraus ist ersichtlich, dass mit Kosten von Fr. 680'000.00 bis Fr. 820'000.00 zu rechnen ist. Aufgrund der zu erwartenden Kosten erachtet der Gemeinderat eine Renovation zum jetzigen Zeitpunkt nicht

als sinnvoll. Für die Unterbringung von Asylbewerbern haben sich kurzfristig andere Lösungen ergeben. Langfristig besteht die Möglichkeit in der Liegenschaft "Kirchgasse 2" ebenfalls einen Teil der Asylbewerber unterzubringen.

Wortmeldungen

Rudolf Bolliger: Verlangte nicht für den Totalausbau, sondern nur für Teilausbau.
Willi Buser: Welcher Architekt, der diese Schätzungen machte.
Markus Gutknecht: Jonas Sprunger, aber es war eine realistische Schätzung.
Jonas Sprunger: Kostenschätzung ging von Vollrenovation (vollständige Isolation, Anpassung Stockwerkhöhen und neuer Heizung aus)

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung erklärt den Antrag von Rudolf Bolliger-Schwander betreffend Ausbau der Liegenschaft Kirchgasse 2 mit grossem Mehr gegen 1 Stimme als nicht erheblich.

Traktandum 6 Diverses

1. Asylwesen

Gemeinderat Patrick Vöggtlin orientiert über die aktuelle Situation der Asylbewerber. 13 Personen wurden im September 2002 vom Kant. Sozialamt zugewiesen. 2 Personen wurden abgemeldet, womit Ziefen momentan 11 Asylbewerber hat, wovon 2 arbeiten und somit nur 9 voll unterstützungspflichtig sind.

Liegenschaften Asylbewerber:

Kirchgasse 2: Aufgrund eines Entscheids der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten wurde der Mietvertrag mit Fam. Borer bis zum 31. Juli 2003 erstmals erstreckt. Eine weitere Mieterstreckung ist möglich. Familie Borer hat sich Ende Februar 2003 aktiv um Wohnraum bemüht und somit wird die Kirchgasse 2 ab 1. Mai 2003 frei und der Einsatz für Gemeindefürsorge ist möglich.

Katzental 4:

Dank der Sozialhilfebehörde wurde ein Mietvertrag mit den Eigentümern der Liegenschaft Katzental 4 abgeschlossen, die derzeit von 6 Asylbewerbern bewohnt wird. Die Verhandlungen wurden immer in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde geführt.

Lupsingerstrasse 1

Aufgrund der Ablehnung des Kaufs der Liegenschaft Lupsingerstrasse 1 an der EGV vom 14. November 2003 wurde der Verein „Sugus Hüsli“ gegründet. Der Gemeinderat ist erfreut über die Vereinsgründung, und strebte einen 10jährigen Mietvertrag an, da ausser der Zivilschutzanlage kein Objekt zur Unterbringung von Asylbewerbern vorhanden war. Das Gespräch mit dem Verein „Sugus Hüsli“ wurde seitens Gemeinderat immer gesucht. Die Kirchgasse 2 wird per 1. Mai frei und bei der Liegenschaft Katzental 4 laufen Abklärungen über den Liegenschaftszustand. Per Ende März 2003 folgt dann der definitive Entscheid, ob Katzental 4 oder Lupsingerstrasse 1 längerfristig gemietet werden sollen. Gemeinderat Patrick Vöggtlin dankt dem Verein „Sugus Hüsli“ für sein grosses Engagement und den geleisteten grossen Arbeitsaufwand.

Wortbegehren:

Rolf Nachbur: Was passiert wenn wir in 5 Jahren keine Asylbewerber haben?
Patrick Vöggtlin: Anzahl Asylgesuche momentan nicht rückläufig, Vertrag wird abgeschlossen, aber gewisse Bedingungen werden sicher berücksichtigt.
Martin Nägelin: Lupsingerstrasse 1 schafft primär Wohnraum für Asylbewerber, aber sekundär auch Wohnraum für Sozialbenachteiligte.
Kaspar Thommen: Liegenschaft Katzental 5 wird ebenfalls frei. Alternative?
Markus Gutknecht: Zukunft der Liegenschaft Katzental 5 ist noch offen. Gemeinderat will klaren Entscheid, sonst wird er wieder als Slalomfahrer bezeichnet.
Patrick Vöggtlin: Die zusätzlichen Asylbewerber kommen in Absprache mit dem Amt für Migration erst per 1. Mai 2003. Falls Gemeinde als Unterkunft nur Zivilschutzanlage hat, sind die Asylbewerber praktisch „ab Grenze“. Falls die Gemeinde Wohnungen als Unterkunft hat, waren die Asylbewerber vorher schon längere Zeit in einem Durchgangsheim und haben bereits einen Deutschkurs absolviert.

2. WRZ – Wasseraufbereitung

Vizepräsident Peter Müller orientiert über den jetzigen Stand. Das Projekt wurde durch ein spezielles Ingenieurbüro ausgearbeitet. Das Projekt liegt vor, jedoch haben der Gemeinderat von Ziefen und Reigoldswil dies vorläufig gestoppt, um weitere Abklärungen bezüglich der Wassergewinnung vorzunehmen. Das Projekt wird eventuell an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung traktandiert.

Toni Hug orientiert über das Projekt. Er bezeichnet es als gutes Projekt, da die gesamte Anlage in bestehendem Gebäude untergebracht werden kann. Praktisch alles muss ersetzt werden (u.a. Schaltung, Rohre). Da es den Hersteller der Ozonanlage nicht mehr gibt, müssen immer wieder „Bastelarbeiten“ vorgenommen werden, was kein befriedigender Zustand ist. Ein neues Mitglied der WRZ wünscht nun, dass Bohrungen gemacht werden, um Wasser zu gewinnen, dass nicht aufbereitet werden muss. Der Zeitaufwand dafür ist aber viel zu gross. Toni Hug bittet den Gemeinderat das Projekt zügig voranzutreiben. Vizepräsident Peter Müller sieht hohen Investitionsbedarf daher wird dieses Traktandum anlässlich einer der nächsten EGV behandelt. Vor allem sind die Auswirkungen auf den Wasserpreis gründlich abzuklären.

Verabschiedungen

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (RGPK)

Mike Gasser

Gemeinderat

Heidi Recher gibt einen humoristischen Rückblick über ihre 7jährige Arbeit als Gemeinderat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident schliesst die Einwohnergemeindeversammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Beat Thommen
Protokoll

Markus Gutknecht
Vorsitz